

1 Zweck	Zentrumbereich für Arbeiten, Wohnen, Einkaufen.	
2 Nutzung	<p>^a Es sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten sowie nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und Gastgewerbe zulässig. Im Erdgeschoss sind vorwiegend Geschäftsräume zu erstellen.</p> <p>^b Sakralbauten und religiösen Zwecken dienende Versammlungsräume sind nicht zulässig.</p> <p>^c Untersagt ist eine Nutzung durch das Sexgewerbe.</p> <p>^d Der Gestaltungsplan ist obligatorisch, wobei die Baumasse unter Abs. 4 als Richtwerte gelten:</p>	
3 Bauweise	Im Gestaltungsplan zu regeln. Anzustreben sind grossflächige Gestaltungspläne. Je nach Situation kann pro Parzelle ein Gestaltungsplan erstellt werden. Nachfolgende Gestaltungspläne haben sich an den Bestehenden zu orientieren.	
4 Baumasse	Ausnutzungs- und Überbauungsziffer Grünflächenziffer - Baumäquivalent pro Baum 30 m ² Geschosszahl: Städtebaulich eingepasst im GP definieren Gebäudelänge Gebäudehöhe: Städtebaulich eingepasst im GP definieren	individuell im GP min. 25% max. 5 G individuell im GP max. 15.50 m
5 Ausnahmen	Die Baubehörde kann für Kleinbauten, An-, Um- und Aufbauten, unter Einhaltung der jeweiligen Zonenbestimmungen, auf die Gestaltungsplanpflichten verzichten. Für Neubauten ist der Gestaltungsplan in jedem Fall obligatorisch.	
6 besondere Bestimmungen	Fremdwerbungen sind nicht zulässig.	
7 Empfindlichkeitsstufe	ES II (Gebiete mit Aufstufungen in ES III sind im Bauzonenplan bezeichnet).	



Kanton Solothurn
Gemeinde Biberist

Änderung Bau- und Zonenreglement

Öffentliche Auflage vom 18. März 2021 bis 20. April 2021

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat am 01. März 2021

Der Gemeindepräsident:

Der Verwaltungsleiter:

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2022/451 am 29.03.2022

Der Staatsschreiber:



Publikation im Amtsblatt Nr. 13 vom 13.05.2022